

**Kleine Anfrage****Maximilian Mäger (fraktionslos) vom 06.05.2026****Bundesmodellprogramm „Kommunen für Alle – Rassismuskritik in kommunalen Verwaltungen“ (ECCAR): Beteiligung hessischer Kommunen, Definitionsgrundlagen und Übertragung auf die Landesverwaltung****und
Antwort****Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz****Vorbemerkung Fragesteller:**

Das Modellprogramm „Kommunen für Alle – Rassismuskritik in kommunalen Verwaltungen“, das zur Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus („European Coalition of Cities against Racism“, ECCAR) gehört, wird über das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ gefördert und läuft von November 2025 bis Ende Dezember 2028. Aus Hessen sind nach Kenntnis des Fragestellers der Landkreis Darmstadt-Dieburg, die Stadt Offenbach am Main und die Stadt Hofheim am Taunus beteiligt; bundesweit nehmen insgesamt 16 Kommunen teil. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg erhält dem Programm zufolge jährlich bis zu 10.000 Euro und setzt das Projekt für 1.800 Mitarbeiter um, wobei das WIR-Vielfaltszentrum die Steuerung übernimmt. Das Programm sieht laut Bundesprogramm „Demokratie leben!“ vor, dass ein Expertinnen- und Experten-Beirat eine zentrale „Arbeitsdefinition von Rassismus“ erarbeitet, die in den Modellkommunen erprobt und anschließend bundesweit für die Fortbildungsprogramme kommunaler Verwaltungen multipliziert werden soll; zur Bedarfsermittlung und Schulungsentwicklung werden Migrantenselbstorganisationen befragt und in lokale Beiräte eingebunden. Eine zusammenfassende Darstellung der hessischen Programmbeteiligung, der erarbeiteten Arbeitsdefinition, der einbezogenen Migrantenselbstorganisationen sowie der geplanten Übertragung der entwickelten Handlungsempfehlungen auf die hessische Landesverwaltung liegt nach Kenntnis des Fragestellers nicht vor. Angesichts der unmittelbaren Auswirkungen einer „rassismuskritischen Verwaltung“ auf Verwaltungsabläufe, Personalauswahl und das Verhältnis Bürger-Behörde sowie der vorgesehenen bundesweiten Multiplikation der in den Modellkommunen erprobten Handlungsempfehlungen ergeben sich gravierende Fragen nach Mittelverwendung, Definitionsgrundlagen, beteiligten Akteuren und Übertragungsmechanismen.

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit der Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales wie folgt:

- Frage 1 Welche Kenntnis hat die Landesregierung über das Auswahlverfahren, durch das der Landkreis Darmstadt-Dieburg, die Stadt Offenbach am Main und die Stadt Hofheim am Taunus für das Bundesmodellprogramm „Kommunen für Alle – Rassismuskritik in kommunalen Verwaltungen“ ausgewählt wurden? Bitte insbesondere auf die zugrundeliegenden Auswahlkriterien eingehen.
- Frage 2 Welche Fördermittel aus dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“ fließen im Förderzeitraum November 2025 bis Dezember 2028 in die drei hessischen Modellkommunen? Bitte tabellarisch nach Kommune und Jahr aufschlüsseln.
- Frage 3 Welche konkreten Maßnahmen sind aus den Programmmitteln in den drei hessischen Modellkommunen vorgesehen? Bitte tabellarisch nach Kommune und nach Maßnahmenart (Personalstellen, Fortbildungen, externe Beratung, sonstige) aufschlüsseln.
- Frage 4 Welche Migrantenselbstorganisationen sind im Rahmen des Programms in Hessen beteiligt? Bitte tabellarisch nach Organisation, Sitz, Beteiligungsformat und Modellkommune aufschlüsseln.
- Frage 5 Welche Kenntnis hat die Landesregierung über die im Programm zu erarbeitende „Arbeitsdefinition von Rassismus“, insbesondere ihre konzeptionelle Abgrenzung zu bestehenden Definitionen aus völkerrechtlichen Quellen wie der Internationalen Konvention zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung (ICERD)?
- Frage 8 Welche Erfolgs- und Wirkungsindikatoren werden für die Evaluation des Programms zum Programmabschluss Ende 2028 verwendet? Bitte insbesondere auf das vorgesehene Evaluationsverfahren eingehen.

Die Fragen 1 bis 5 sowie 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Bei dem Modellprogramm „Kommunen für Alle – Rassismuskritik in kommunalen Verwaltungen“ handelt es sich um ein Bundesprogramm im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“. Die Auswahl der teilnehmenden Kommunen, die Ausgestaltung des Förderverfahrens, die Verwendung der Fördermittel, die Einbindung beteiligter Organisationen, die inhaltliche Ausgestaltung des Programms sowie die Evaluation liegen in der Zuständigkeit des Bundes. Der Landesregierung liegen hierzu keine über öffentlich zugängliche Informationen hinausgehenden Erkenntnisse vor. Im Übrigen sind Fragen zu Auswahlverfahren, Fördermitteln, Programminhalten, beteiligten Organisationen, Evaluationskriterien und Evaluationsverfahren an die Bundesregierung zu richten.

Frage 6 Welche Bezüge bestehen nach Auffassung der Landesregierung zwischen dem Bundesmodellprogramm „Kommunen für Alle“ einerseits und dem hessischen Landesprogramm WIR samt zugehöriger WIR-Vielfaltszentren (vergleiche Kleine Anfrage, Drucksache 21/4321) andererseits?

Das Bundesmodellprogramm „Kommunen für Alle“ und das Landesprogramm WIR sind eigenständige Programme auf Bundes- beziehungsweise Landesebene. Es bestehen keine Bezüge zueinander.

Frage 7 In welcher Form plant die Landesregierung, die im Bundesmodellprogramm entwickelten Handlungsempfehlungen für eine „rassismuskritische Verwaltung“ auf die hessische Landesverwaltung zu übertragen?

Das Bundesmodellprogramm befindet sich noch in der Umsetzung. Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse über abschließend vorliegende Handlungsempfehlungen vor.

Wiesbaden, 26. Juni 2026

Prof. Dr. Roman Poseck